



DEUTSCHER
LANDKREISTAG
1916-2016

Rundschreiben 217/2016

- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- Mitglieder des **Umwelt- und Planungsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassel-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 31
Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 20

E-Mail: Markus.Brohm@
Landkreistag.de

AZ: III/31

Datum: 28.4.2016

Sekretariat: Steingrüber

Städtebauförderung: Verwaltungsvereinbarung 2016 in Kraft

Zusammenfassung

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen für städtebauliche Maßnahmen (VV Städtebauförderung) ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Nach Gegenzeichnung durch alle Länder wurde sie am 22.4.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für 2016 belaufen sich die Finanzhilfen des Bundes ungekürzt auf insgesamt 652,446 Mio. €. Der Verpflichtungsrahmen beträgt allerdings nur 606,775 Mio. €, da mit dem Haushaltsgesetz 2016 für alle Investitionstitel eine globale Sperre i.H.v. 7 % für Verpflichtungsermächtigungen eingeführt wurde (§ 6 Abs. 11 HG).

Die von Ländern und Gemeinden kofinanzierenden Bundesmittel werden für folgende Programme bereit gestellt:

Programm	Nominal	Verpflichtungsrahmen (§ 6 Abs. 11 HG)
Soziale Stadt	150,565 Mio.€	140,025 Mio. €
Stadtumbau Ost	105,395 Mio.€	98,017 Mio. €
Stadtumbau West	105,395 Mio.€	98,017 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	70,363 Mio.€	65,345 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz West	40,152 Mio.€	37,341 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	110,414 Mio.€	102,685 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	70,363 Mio.€	65,345 Mio. €

Grundsätzlich beteiligt sich der Bund zu 1/3 an den förderfähigen Kosten, die durch die Länder und Gemeinden zu je 1/3 zu ergänzen sind.

Abweichend davon beteiligt sich der Bund im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz Ost zu 40 %, wenn die Länder sich mindestens in gleicher Höhe beteiligen und der Eigenanteil der Gemeinden dadurch 20 % nicht übersteigt.

Darüber hinaus beteiligt sich der Bund mit bis zu 50 % bei bestimmten Maßnahmen des Stadumbaus Ost (Rückbau von Wohngebäuden, Sanierung und Sicherung von Altbauten, einschließlich des Erwerbs durch Städte und Gemeinden, sowie Rückführung der städtischen Infrastruktur), wenn die Länder sich mindestens in gleicher Höhe beteiligen und damit ein Eigenanteil der Gemeinden entfällt.

Die Einzelheiten bitten wir der **Anlage** zu entnehmen.

Im Auftrag

Dr. Brohm

Anlage nur elektronisch